

Achtung für Tiere e.V., Melanchthonstr. 13, D-33334 Gütersloh

Stadt Gütersloh
Herrn Bürgermeister Henning Schulz
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Gütersloh, 09. November 2016

Offener Brief: Mangelhafte Beschlussvorlage und Intransparenz erfordern runden Tisch

Sehr geehrter Herr Schulz,

nach unserer Auffassung weist die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung, auf der die hauchdünne Mehrheit gegen unseren Bürgerantrag basiert, entscheidende Mängel auf, die wir in der Folge gerne darstellen möchten.

Kommunale Entscheidungen gegen Ponykarussells – keine Klagen

Die Stadtverwaltung stützte sich auf eine „Vermutung“, nämlich, dass ausschließlich private Veranstalter auf die Zulassung von Ponykarussells verzichtet hätten. Die Beschlussvorlage verschweigt die **von uns mitgeteilte Tatsache, dass der Dachauer Stadtrat gegen das Ponykarussell entschied**– trotz Klagedrohung des Betreibers. Auch dort **hatte die Verwaltung empfohlen, das Ponykarussell zuzulassen und das Veterinäramt hatte nichts zu beanstanden**. Laut telefonischer Auskunft von Soziale Einrichtungen Dachau waren die Erfahrungen mit dieser Entscheidung durchweg positiv. Eine E-Mail liegt der Stadtverwaltung vor.

Nach Bekanntwerden der Beschlussempfehlung nannten wir Frau Lang am 12. September weitere Städte, die Ponykarussells von der Nutzung öffentlicher Flächen ausschließen. Diese Information wurde nicht in eine korrigierte Beschlussvorlage überführt. Während der Sitzung erwähnte Frau Lang dann mündlich, lediglich in Dachau und Eschwege gebe es ein Verbot von Ponykarussells aus Tierschutzgründen (Sitzungsprotokoll S. 7). Tatsächlich waren in Eschwege offiziell gestalterische Gründe entscheidend. **Der Magistrat entschied sich auch hier trotz Klagedrohung entgegen der Empfehlung der Verwaltung gegen das Ponykarussell.**

Auch in **Schweinfurt** entschied sich der Stadtrat gegen die Position der Verwaltung und damit gegen die Zulassung des Ponykarussells. In **Lindau, Andernach und Konstanz** fielen ebenfalls kommunale Entscheidungen. In keinem der genannten Fälle wurde geklagt.

Rechtsprechung zur Berufsfreiheit und Klagedrohung

In der Beschlussvorlage ist fälschlich die Rede von „überwiegend entgegenstehender Rechtsprechung zur Untersagung von Ponykarussells“. Eine solche Rechtsprechung existiert nicht. Für das von Frau Lang herausgestellte „erhebliche Prozessrisiko“ gibt es keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil stärkt das zitierte Münchener Urteil den Verzicht auf bestimmte Volksbelustigungen aufgrund von Bürgerinteressen ausdrücklich.

Familie Kaiser ist zudem keineswegs existentiell auf die Kirmesreitbahn festgelegt (http://www.nw.de/lokal/kreis_hoexter/warburg/warburg/11264040_Ein-Leben-fuer-den-Rummel.html), und zog beispielsweise in Dachau nach der Nichtzulassung sogleich ein alternatives Geschäftsmodell heran. Unbestritten gibt es andere, weniger tierschutzrelevante Möglichkeiten für Schausteller, ihren Beruf auszuüben. Und Reitbetriebe müssen keineswegs als Wandergewerbe betrieben werden. Reitbahnbetreiber hätten die Möglichkeit, mit ihren Tieren am Heimatort in einem für diese artgemäßen Umfeld Geld zu verdienen. Darüber hinaus besteht für Ponykarussellbetreiber auch die Möglichkeit, auf Privatgrund aufzutreten, und, anders als dargestellt, nehmen sie diese auch wahr, wie etwa auf dem Gelände von „Porta Möbel“ in Gütersloh beobachtet. Schon deshalb kann man hier nicht von einem Berufsverbot sprechen.

Auch ist kein Anspruch auf eine dauerhafte Fortführung des Mietverhältnisses gegeben. Für die Beendigung der bisherigen Praxis muss das Ponyreitgeschäft auch nicht rechtswidrig sein. Letztlich steht es der Stadt frei, im Rahmen des Selbstverwaltungsgrundsatzes auch die Entscheidung zu treffen, das Spektrum der Schaustellergewerbe zu verändern und es zeitgemäß zu erhalten. Ein sachlicher Grund für eine etwaige Ungleichbehandlung kann schon in der Einschätzung gegeben sein, dass eine Ponyreitbahn die Attraktivität der Kirmes nicht steigert – oder sie gar mindert (vgl. Maisack, 2015, Empfehlungen für rechtskonforme Beschlüsse zur Nutzung kommunaler Einrichtungen).

Zuletzt möchten wir auch erwähnen, dass gegen jede Entscheidung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ggf. Widerspruch und Klage möglich sind. Dabei stellt eine Klage aufgrund der Vorleistungspflicht und Beweislastverteilung zunächst ein **erhebliches Risiko für den Kläger** dar. Weder eine Stadt noch ein Verein sollte sich von unsubstantiierten Drohungen davon abhalten lassen, die von ihnen vertretenen Werte zu verfolgen. Trotz mehrmaliger Androhung sind wir vom Betreiber weder verklagt worden, noch weniger kam es zu einem bindenden Richterspruch über unsere Kritik.

Freiwillige Selbstkontrolle?

Unser Schriftwechsel mit dem Veterinäramt zeigt sehr deutlich, dass amtstierärztliche Kontrollen tierliches Wohlbefinden nicht gewährleisten können. Dass Frau Lang bei unserem Gespräch am 12.09.2016 darin kein Problem sah, begründete sie damit, Herr Kaiser habe ihr bei seinem Besuch mitgeteilt, er gewährleiste Pausen, Schlafmöglichkeiten usw. **freiwillig**, da die Tiere sein Kapital seien. Wir können uns nicht vorstellen, dass diese Behauptung mehrheitlich überzeugt. Es liegt vielmehr im Interesse des Betreibers, die Tiere so intensiv wie irgend möglich zu nutzen. Eine freiwillige Selbstkontrolle wird daher immer nur so weit gehen, wie der Profit nicht leidet. Verbessertes Tierwohl kann sie nicht gewährleisten.

Die Aussage von Herrn Kaiser im Jahre 2010, er würde ein 38 Jahre altes Pony schlachten lassen, falls gerichtlich ein Handwechsel durchgesetzt würde, belegt, dass selbst uralte Tiere nicht verschont werden. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Beobachtungen an der Reitbahn während der letzten Michaeliskirmes (<http://achtung-fuer-tiere.de/index.php/kirmesreitbahnen/articles/michaeliskirmes-2016-langzeitbeobachtung-offenbart-noch-mehr-tierleid.html>).

Sicherheitsmängel

Wir beobachteten am 24., 25. und 26.09.2016 u.a., wie Eltern aufgefordert wurden, die Pferde selbst zu führen, wie am 25.09. ein Mädchen vom Pferd fiel, ein Pferd ausschlug und ein anderes traf, an dessen Stelle auch ein Mensch hätte stehen können. Die extreme Enge und der Dauerbetrieb des Karussells machen die Situation auch für Menschen gefährlich. Der vermeintliche Unterschied zu Wildtierzirkussen, der in der Beschlussvorlage betont wurde, ist kleiner als dort nahegelegt.

Aussetzen der Ponyreitbahn und runder Tisch

Ehrenamtlich haben wir zentrale Informationen beschafft, und damit die Stadtverwaltung unterstützt. Erkennbar berücksichtigt wurden unsere Hinweise indes nicht. Die Falschdarstellung bzgl. kommunaler und privater Entscheider, das Ausklammern der Schwächen rein punktueller amtstierärztlicher Kontrollen und die durch nichts belegbare Behauptung eines erheblichen Klagerisikos stellen entscheidende Mängel in der Beschlussvorlage dar. Aus unserer Sicht konnte diese somit keine solide Basis für die Entscheidung am 19.09.2016 liefern.

Nach dem bisherigen Umgang mit dem Problem ist ein runder Tisch mit allen involvierten Parteien erforderlich. Wir fordern die Stadt auf, die Überlassung des Marktplatzes an Ponyreitbahnunternehmen für das nächste Jahr zunächst auszusetzen, damit die Faktenlage geklärt werden kann, und stehen für die Terminfindung zum runden Tisch zu Verfügung.

Die für die von uns angestrebte Feststellungsklage benötigten Unterlagen haben wir nach diversen Anfragen und Aufschieben von der Stadtverwaltung bis heute nicht erhalten. Wir bitten auf diesem Wege daher nochmals um Zusendung des Mietvertrags zwischen Stadt und Kirmesveranstalter und des Rechtsgutachtens der Universität Trier, welches wir trotz mehrfacher Anfrage von Herrn Morkes nicht erhalten haben.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns in der Sache am 21. November nochmals Gehör schenken wollen und bitten um Ihre Stellungnahme zu dem angeführten Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Reinke

Vorsitzende